



Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Offshore-Netzentwicklungsplan 2025

2. Öffentliches Konsultationsverfahren vom 14.06.2016 bis 09.08.2016

Stellungnahme der Niedersächsischen Landesregierung zum zweiten Entwurf für den Offshore-Netzentwicklungsplan 2025 (O-NEP 2025)

Hannover, 08.08.2016

Zu den vorgelegten Dokumenten „Offshore-Netzentwicklungsplan 2025, Version 2015 – zweiter Entwurf der Übertragungsnetzbetreiber“ sowie „Bedarfsermittlung 2025 – Vorläufige Prüfergebnisse Offshore-Netzentwicklungsplan (Zieljahr 2025)“ nimmt die Niedersächsische Landesregierung hiermit Stellung.

Allgemeines

Die Niedersächsische Landesregierung begrüßt die Anpassung des Offshore-Netzentwicklungsplans an die aktuellen Ausbauziele gemäß EEG-Novelle aus dem Sommer 2014 sowie die entsprechende Anpassung der zu nutzenden Netzverknüpfungspunkte (NVP). Die Ankündigung der Bundesnetzagentur, weitere Anpassungen an die zu Konsultationsbeginn noch laufende EEG-Novelle 2016 im Rahmen der Bestätigung vorzunehmen, wird ebenfalls begrüßt. Aufgrund der kurz vor Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens im Bundestag erfolgten Änderungen des Gesetzentwurfs, konkret des Ausbaupfades für Offshore-Windenergie, wird eine zeitnahe Anpassung in Hinblick auf die erste Ausschreibungsrunde für die Übergangsphase zwingend erforderlich.

Dabei muss für die Übergangsphase der Ausschreibungen gewährleistet werden, dass für alle genehmigten und erörterten Projekte ausreichende Netzanbindungsmöglichkeiten vorgesehen werden, um bei erfolgreicher Teilnahme an den Ausschreibungen auch eine termingerechte Projektrealisierung zu ermöglichen. Da ab 2022 ein weiterer Ausbau in der Nordsee erfolgen kann, ist insofern für 2022 ein entsprechendes Netzanbindungssystem für die Nordsee im ONEP vorzusehen. Die in Tabelle 6 des Prüfberichts ersichtliche zeitliche Staffelung wäre somit lediglich jeweils um ein Jahr nach hinten zu verschieben. Dabei ist zu beachten, dass im Nationalpark das derzeitige Minimierungskonzept für Eingriffe nur dann funktionieren kann, wenn eine Teilbaustelle bzw. ein Teilbauabschnitt immer nur für ein System pro Jahr beansprucht wird. Auch die deutliche Herausstellung, dass insbesondere im küstennahen Bereich zahlreiche Raumwiderstände die Trassenplanung erschweren und ggf. eine Anpassung des O-NEP erforderlich machen, wird begrüßt.

Aktuelle Entwicklungen

Der NEP 2025 weist zur landseitigen Aufnahme des Offshore erzeugten Stromes, der aus der Nordsee anlandet, die beiden HGÜ-Korridore A (im Nordwesten Niedersachsens) und den HGÜ-



Dienstgebäude
Calenberger Straße 2
30169 Hannover

U-Bahn
Linie 3, 7 und 9
H Waterloo
Bus
Linie 120
H Waterlooplatz

Telefon
0511 120-0
Telefax
0511 120-2385

E-Mail
Poststelle@ml.niedersachsen.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Konto 106 022 676
IBAN: DE63 2505 0000 0106 0226 76
SWIFT-BIC: NOLA DE 2H

Korridor C (aus Schleswig-Holstein) aus. Beide Gleichstromprojekte werden sich nach den Erwartungen der zuständigen ÜNB deutlich verzögern und voraussichtlich erst nach 2025 zur Verfügung stehen. Bis dahin muss das vermaschte Drehstrom-Netz diese Transportaufgabe übernehmen.

Beim letzten High-Level-Gespräch am 2. Juni 2016 haben BMWi und die Niedersächsische Landesregierung die Netzausbausituation im Nordwesten Niedersachsens im Hinblick auf die Offshore-Netzverknüpfung erörtert. Im Ergebnis wurde TenneT gebeten (in Abstimmung mit der BNetzA und Amprion), die nachfolgenden Optionen für die Verlegung des Offshore-Netzverknüpfungspunktes (NVP) Halbmond, der für die Anbindungsleitung NOR-1-1 vorgesehen ist, zu prüfen:

1. *Möglichkeit einer Verlegung von Halbmond nach Emden (einschl. parallele Kabeltrassierung zum Korridor NOR-3-3)*
2. *Möglichkeit einer Verlegung von Halbmond nach Ihlow*

– NVP Halbmond / Region Emden

Hintergrund für diesen Prüfauftrag ist, dass das Netzausbauprojekt (BBPLG Nr. 37) 380-kV Drehstrom-Leitung Emden Ost – Halbmond als reine Freileitung aus Sicht der niedersächsischen Genehmigungsbehörden aufgrund von erheblichen räumlichen Konflikten (Naturschutz und Wohnbebauung) nicht genehmigungsfähig erscheint. Die seitens TenneT vorgesehene Freileitung würde in der Region im Nordwesten durch einen landschaftlich sensiblen und von bedeutenden anerkannten Vogelschutzgebieten geprägten Raum verlaufen.

Am geplanten NVP Halbmond sollte nach den Vorstellungen der TenneT ein Konverter zur Einbindung von 900 MW-Offshore-Leistung bis 2021 errichtet werden. Die vorgesehene gänzlich neue 380-kV-Freileitung (Emden Ost – Halbmond) sollte neben dem Offshore-Windstrom aus dem Anbindungssystem NOR-1-1 auch dem Abtransport von Onshore-Windstrom aus dem Raum Halbmond Richtung Emden Ost dienen.

Aufgrund der komplexen räumlichen Verhältnisse in der Region und der absehbar fehlenden Genehmigungsfähigkeit einer Freileitung hatte Niedersachsen die Ausweitung der Teilerdverkabelungsoption auch für dieses Projekt im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens zum EEG 2016 erneut angeregt. Der Bundesgesetzgeber hat die dafür nötige Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPLG) abgelehnt. Der Landkreis Aurich hatte Widerstand gegen den NVP Halbmond angekündigt und alternativ den Raum Ihlow (westl. von Emden) als möglichen NVP vorgeschlagen, der aber bisher von TenneT nicht weiter verfolgt wurde.

– Möglichkeit einer Verlegung des Offshore-NVP von Halbmond nach Emden (einschl. parallele Kabeltrassierung zum Korridor NOR-3-3):

Im O-NEP 2025 ist der NVP Halbmond für die Inbetriebnahme von NOR-1-1 in 2024 bzw. 2022 vorgesehen. Hierzu wäre für eine fristgerechte Realisierung in 2022 sicherzustellen, dass die vorhandene Fläche in Emden, die aktuell für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen ist, als Fläche für den dritten Konverterstandort genutzt werden kann. Ein möglicher Konverterstandort muss

zeitnah gesichert werden, damit die Netzanbindung ausgeschrieben und in 2017 vergeben werden kann.

– Möglichkeit einer Verlegung des NVP von Halbmond nach Ihlow

Im Hinblick auf eine Inbetriebnahme von NOR-1-1 in 2022 ist eine Verlegung des Offshore-NVP nach Ihlow aus Sicht der TenneT nicht realistisch, da noch keine vorentwickelten Trassen und kein Standort für den Konverter in Ihlow bestehen. Gleichwohl erwartet die Landesregierung eine ernsthafte Prüfung dieser Alternativoption im Raum Emden durch den ÜNB.

Die Verlegung des Offshore- NVP nach Ihlow kann zu einer erheblichen Entschärfung im Raum Halbmond führen, sie hat allerdings keinen nennenswerten Einfluss auf die übrigen notwendigen Netzausbauvorhaben, da beide Vorhaben (BBPIG Nr. 34 und Nr. 37) elektrotechnisch in der gleichen Transportnetzregion liegen.

– Bedeutung des 380-kV-Neubaus von Halbmond nach Emden Ost (BBPIG-Projekt Nr. 37 für das unterlagerte 110-kV-Netz):

Die o.g. Aussagen und Einschätzungen beziehen sich lediglich auf die Verlegung des Offshore-NVP von Halbmond nach Emden und gehen in der Grundannahme des ÜNB weiter davon aus, dass das 380-kV-Neubauvorhaben entsprechend der Bestätigung im NEP dennoch realisiert werden müsste.

Begründung: Das Vorhaben 380-kV-Umspannwerk (UW) Halbmond und die dazugehörige 380-kV-Leitung von Halbmond nach Emden Ost dienen nicht nur als Offshore-NVP und damit dem Abtransport von Offshore-Windstrom, sondern insbesondere dem Abtransport von Onshore-Windstrom aus dem Raum Halbmond. Für den Fall, dass keine 380-kV-UW Halbmond einschließlich Leitung nach Emden realisiert wird, muss das 110-kV-Netz von Halbmond bis Emden Ost, sowie von Esens und Burghave nach Voslapp komplett ausgebaut werden. Damit verbunden wären auch zahlreiche Umbaumaßnahmen an den 110/380-kV-Netzknoten in dieser Region.

In Bezug auf den Abtransport des Stroms aus dem Raum Halbmond/Emden ist die Realisierung der BBPIG-Vorhaben Nr. 1 und 34 nach Auffassung der ÜNB unabdingbar. Die Landesregierung teilt diese Auffassung der Übertragungsnetzbetreiber.

Die konkreten Überlegungen zu einem alternativen Netzverknüpfungspunkt zu Halbmond sollten auch im aktuellen Konsultationsverfahren der BNetzA zum ONEP 2025 Berücksichtigung finden.

– Leitung Emden Ost – Conneforde (BBPIG Nr. 34)

Die vorangegangenen Überlegungen zu einem alternativen NVP, sowie auch die aktuelle Planung von TenneT im Raum Emden haben grundlegende Auswirkungen auf die Ausführung des Vorhabens Emden Ost – Conneforde (BBPIG Nr. 34).

Im ersten Entwurf des NEP 2025 hatte TenneT für den Ersatzneubau zwischen Emden Ost und Conneforde vier 380-kV-Systeme als Netzausbaubedarf errechnet. Seitens der BNetzA wurde der Ersatzneubau der 380-kV-Leitung bisher nur mit zwei Systemen bestätigt. Um die Aufnahme

und den Abtransport des EE-Stroms aus dieser Region jederzeit ermöglichen zu können, sollte nach den Vorstellungen der BNetzA der Rückbau der 220-kV-Bestandsleitung Emden Borßum – Conneforde erst nach der Inbetriebnahme der HGÜ-Verbindung Korridor „A Nord“ (BBPLG Nr. 1) Emden – Osterath (Vorhabenträger Amprion) erfolgen.

Im Hinblick auf die aktuell kommunizierten Inbetriebnahmetermine der beiden HGÜ-Projekte ergäbe sich ein Zeitraum von ca. vier Jahren (2021- 2025), in denen die alte 220-kV-Bestandsleitung parallel zum 380-kV-Neubau bestehen bleiben müsste. So ließen sich Engpässe bei den Leitungskapazitäten und damit hohe Kosten für Einspeisemanagementmaßnahmen vermeiden, die bei der geplanten Inbetriebnahme eines 900 MW Offshore-Konverters am NVP Emden Ost in 2019 und weiteren Offshore-Anbindungsleitungen nach 2021 zu erwarten wären.

Vor dem Hintergrund der engen zeitlichen Planung für den Ersatzneubau, der schwierigen umweltfachlichen und genehmigungsrechtlichen Situation im Verfahren sowie der mangelnden Akzeptanz vor Ort, hat sich die TenneT jedoch entschieden, die alte Bestandsleitung aus technischen, sowie Akzeptanz- und Zeitgründen direkt nach der Inbetriebnahme der neuen 380-kV-Leitung abzubauen.

Mit der Entscheidung zum sofortigen Abbau der 220-kV-Bestandsleitung nach Fertigstellung des bisher bestätigten, zwei-systemigen 380-kV-Neubaus müsste in Kauf genommen werden, dass umfangreiche Einspeisemanagementkosten für den Zeitraum bis zur Inbetriebnahme des Korridor A (Maßnahme BBPLG Nr. 1) entstehen, weil zu Spitzenzeiten nicht die gesamte Energie aus der Region abtransportiert werden kann. Als sinnvolle Alternative bleibt die Möglichkeit, die Ausführung des Vorhabens Emden Ost – Conneforde – wie von TenneT im NEP 2025 vorgesehen – 4-systemig auszuführen und damit Kosten für das Einspeisemanagement abzuwenden.

Diese ursprünglich seitens TenneT angedachte Möglichkeit eines 4-systemigen Ausbaus zwischen Emden Ost und Conneforde wird von Niedersachsen mit Nachdruck unterstützt.

Wahl der Netzverknüpfungspunkte

Die Niedersächsische Landesregierung hat in ihren Stellungnahmen zu den Offshore-Netzentwicklungsplänen 2013 und 2014 wiederholt darauf hingewiesen, dass es bezüglich der Netzverknüpfungspunkte – insbesondere in Halbmond – großen Prüfbedarf hinsichtlich der Standorte und der Raumverträglichkeit gibt. Im zweiten Entwurf des NEP 2014 wurden die Netzverknüpfungspunkte daraufhin mit dem Zusatz „Raum“ versehen, der deutlich machte, dass der genaue Standort für die Netzverknüpfungspunkte noch nicht vorfestgelegt wird und es sich vielmehr um einen Suchraum handelt. Diese Bezeichnung wurde nun aufgrund der Feststellung im letzten Umweltbericht, dass die Bezeichnung „Raum“ nicht den Bestimmtheitsanforderungen gesetzlicher Regelungen Rechnung trägt, wieder rückgängig gemacht. Die Niedersächsische Landesregierung wendet sich deshalb erneut, aufgrund erheblicher raumordnerischer Bedenken, gegen diese enge Vorfestlegung. Diese verhindert die Suche nach einem raum- und umweltverträglichen Standort und eine sachgerechte Alternativenprüfung, die auch die technische Option Erdkabel einbeziehen sollte. Sowohl hinsichtlich der Offshore-Anbindungen als auch hinsichtlich

des Ausbaus des Übertragungsnetzes darf es für die in Rede stehenden Projekte keine Vorfestlegungen und keine Einschränkung geben, die nur bestimmte Lösungen zulassen, wenn diese nicht zwingend technisch erforderlich wären. Eine frühe Festlegung auf konkrete Standorte für NVP ohne die aufgrund ihrer Raumbedeutsamkeit erforderliche Prüfung von Standortalternativen und alternativen Netzeinbindungen wird von der niedersächsischen Landesregierung abgelehnt. Standorte müssen mit hinreichender räumlicher Flexibilität auf ihre Raumverträglichkeit geprüft werden.

Grundsätzlich ist insbesondere vor diesem Hintergrund eine Alternativenbetrachtung bereits im Rahmen der Netzentwicklungsplanung angezeigt und unverzichtbar. Hier sind überschlüssig und in einer für die Planungsstufe angemessenen Weise die Auswirkungen von alternativen Lösungen (unterschiedliche Netzverknüpfungspunkte, damit auch unterschiedliche Anbindungsleitungen und unterschiedliche Ausbaubedarfe des Übertragungsnetzes) aufzuzeigen und zu bewerten. Es wird deshalb grundsätzlich begrüßt, dass im Entwurf des O-NEP 2025 zumindest in den Steckbriefen der einzelnen Projekte kurz dargestellt wird, warum bestimmte Netzverknüpfungspunkte gewählt wurden. Diese Erläuterungen reichen jedoch für ein Nachvollziehen der Herleitung und Begründung dieser Netzverknüpfungspunkte nicht aus. Dies führt zu intensiven Diskussionen und Planungsverzögerungen in nachgelagerten Verfahren (wie z. B. Raumordnungsverfahren).

Der Prüfbericht der BNetzA geht auf die kommunale Planungshoheit nicht ein. Nach dem O-NEP 2025 sollen mit den Anschlusssystemen und den Netzverknüpfungspunkten bereits eine Reduzierung des Netzausbaubedarfs erreicht und damit Beeinträchtigungen vermieden werden. Um Eingriffe in die kommunale Planungshoheit möglichst gering zu halten und diese Zielsetzung zu erreichen, sind die in Frage kommenden Standorte der Konverterstationen der Anbindungssysteme und Trassenverläufe mit den betroffenen Kommunen bereits vor konkreten Raumordnungsplanungen zu erörtern.

Wahl der Trassenkorridore

Neben den im Landes-Raumordnungsprogramm gesicherten Trassenkorridoren über Norderney und am Rande des Emsfahrwassers soll ein weiterer Korridor über Norderney im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms raumordnerisch gesichert werden. Über diesen Korridor könnten nach Angaben des Übertragungsnetzbetreibers TenneT aus dem Raumordnungsverfahren aus technischer Sicht maximal bis zu sieben HV-DC Systeme zusätzlich zu den fünf vorhandenen Systemen an Land gebracht werden. Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht des Landes Niedersachsen zu begrüßen, dass die Szenarien A 2025 und B 2025 sämtliche Anbindungen über den Grenzkorridor II / Führung der Kabel über Norderney bzw. über den Grenzkorridor I vorsehen.

Aus naturschutzrechtlichen Gründen (Nationalpark) und hinsichtlich möglicher Nutzungskonkurrenzen (Sandentnahmegebiete zu Zwecken des Küstenschutzes) ist eine Anbindung von Gate III über Wangerooge / Langeoog / Baltrum nach wie vor sehr kritisch zu sehen. Zudem bestehen ebenfalls erhebliche Bedenken bezüglich einer Anbindung über die Jade, da hierzu wahrschein-

lich gewässerökologisch wertvolle Rinnenhangbereiche der Jade in Anspruch genommen werden müssten. Mit Blick auf das Szenario B 2035 gibt es aus naturschutzfachlicher Sicht Vorbehalte gegenüber einer Aufnahme von Projekten über das Gate III. Die Niedersächsische Landesregierung erwartet, dass die Erkenntnisse aus dem Raumordnungsverfahren für einen weiteren Korridor über Norderney in künftige NEPs/O-NEPs einfließen werden. Im LROP-Entwurf 2016 wird hierzu im Abschnitt 4.2 Ziffer 10 aufgeführt: „¹Für den zu erwartenden Transport der in der ausschließlichen Wirtschaftszone vor der niedersächsischen Küste durch Anlagen zur Windenergienutzung auf See erzeugten Energie durch die 12-Seemeilen-Zone ist nach Ausschöpfung der Kapazitäten der in Ziffer 05 Satz 12, Ziffer 08 Satz 1 und Ziffer 09 Satz 1 in Anl a g e 2 festgelegten Trassen die Trassierung von Anbindungsleitungen im Bereich Wangerooge/Langeoog/Baltrum erforderlich. ²Im Rahmen der raumordnerischen Abstimmung ist insbesondere zu überprüfen, ob eine in einem Korridor räumlich gebündelte Verlegung oder die Nutzung von mehreren Trassen raumverträglich ist.“

Zur Wahl der Trassenkorridore weist die Nationalparkverwaltung darauf hin, dass diese aus Gründen des Schutzzweckes des Nationalparks „Niedersächsisches Wattenmeer“ und zur Eingriffsminimierung unbedingt in enger räumlicher Bündelung mit den vorhandenen Trassen erfolgen muss. In der Frage der stetigen zeitlichen Staffelung (vgl. BNetzA; vorläufiges Prüfergebnis Tabelle 6, Seite 42) in Verbindung mit einem zeitlichen Vorziehen der drei im Bereich des Nationalparks geplanten Anbindungssysteme: NOR-7-1 (Borwin5) über den Grenzkorridor I (Emstrasse), sowie NOR -3-3 (DoWin 6) und NOR-1-1 (DoWin 5) (beide über Grenzkorridor II über Norderney), um 1 bzw. 2 Jahre, geht die Nationalparkverwaltung nach derzeitigem Kenntnisstand nicht davon aus, dass dies im Vergleich zu einer Erhöhung von Beeinträchtigungen der Schutzgüter führen würde.

Eine Netzanbindung NOR-7-1 (BorWin5) auf der Westeremstrasse ist vom Platzangebot (max. drei Anbindungssysteme) her nach unseren Informationen nur möglich, wenn auf eine Umsetzung des Planfeststellungsbeschlusses für BorWin4 dort weiterhin, wie geplant, verzichtet wird.